

„Änderung der Hauptsatzung - nur ein hauptamtlicher Beigeordneter“

Die FDP Stadtratsfraktion beantragt:

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt folgende Änderung von § 9 der Hauptsatzung:

§9 Beigeordnete

- (1) Der Stadtrat wählt einen hauptamtlichen und zwei ehrenamtliche Beigeordnete, wovon ein ehrenamtlicher Beigeordneter als erster und ein ehrenamtlicher Beigeordneter als zweiter ehrenamtlicher Beigeordneter zu bestimmen ist.
....
- (3) Der hauptamtliche Beigeordnete trägt die Bezeichnung Bürgermeister.
- (4) Die Oberbürgermeisterin wird im Fall ihrer Verhinderung durch den hauptamtlichen Beigeordneten, den Bürgermeister, vertreten.
- (5) Die ehrenamtlichen Beigeordneten vertreten in der in Absatz 1 genannten Reihenfolge den hauptamtlichen Beigeordneten.

Begründung:

Die Stadt Nordhausen ist in einer angespannten finanziellen Situation.

Haushaltssperren werden auch in unsrer Heimatstadt zum Regelfall.

Die finanziellen Zuwendungen des Freistaates Thüringen an die Kommunen werden immer geringer. Erhöhter finanzieller Bedarf z.B. bei den Kindertagesstätten wird trotz vorheriger Zusagen des zuständigen Ministers nicht ausgeglichen. Gleichzeitig steigt zusätzlich die finanzielle Belastung der Stadt z.B. durch erhöhte Kreisumlagesätze.

Der Stadtrat möchte es nach Möglichkeit vermeiden, die Bürger und Unternehmen mit immer höheren kommunalen Abgaben und Steuern zu belasten. Deshalb müssen alle Einsparmöglichkeiten auf den Prüfstand. Ein bloßes „Weiterso“ ist ausgeschlossen.

Wenn einerseits auf städtischer Ebene wegen knapper Kassen die weiteren Zuschüsse an Jugendeinrichtungen fraglich ist und damit deren Existenz auf dem Spiel steht, kann es nicht sein, dass rein um den politischen Proporz zu wahren, an der Stelle eines zweiten hauptamtlichen Beigeordneten festgehalten wird. Drei Beigeordnete und eine Oberbürgermeisterin stellen eine ausreichende Anzahl dar.



Martin Höfer
Fraktionsvorsitzender

14.01.2011

**„Einstufung des Amtes der Oberbürgermeisterin/ des Oberbürgermeisters
ab der Neuwahl 2012“**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Die Einstufung der/des Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeisters wird gemäß § 7 des Thüringer Gesetzes über kommunale Wahlbeamte (ThürKWBG) i.V.m. § 2 Abs. 1 der Thüringer Verordnung über die Besoldung der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit für die nächste Wahlperiode wie folgt festgesetzt:

Der/Die Oberbürgermeister/in: **Besoldungsgruppe B4**

Begründung:

Sparsamkeit ist das Gebot der Stunde.

Trotz erheblicher Erhöhung der kommunalen Steuern und Abgaben im Doppelhaushalt 2011/2012 ist dieser „auf Naht genäht“. Auch die Einführung von neuen Steuern wie z.B. der Zweitwohnsitzsteuer konnte keine wirkliche Entspannung der kommunalen Haushaltslage bewirken. In Zukunft ist mit einer erheblichen Reduzierung der durch den Freistaat Thüringen zur Verfügung gestellten finanziellen Mitteln zu rechnen. Zugleich wurden in den vergangenen Jahren wegen der vermeintlich knappen Kassen auf dringend notwendige Investitionen zur Erhaltung der städtischen Gebäude, Straßen, Brücken u.a. verzichtet. Es wurde und wird in unserer Stadt z.T. von der Substanz gelebt. Sanierungsarbeiten an Schulen wurden aus Kostengründen nicht abgeschlossen.

Nach der Thüringer Kommunal-Besoldungsverordnung ist ein hauptamtlicher Bürgermeister bzw. Oberbürgermeister bei einer Einwohnerzahl von 40.001 bis 60.000 in die Besoldungsgruppen B4 oder B5 einzustufen.

Nordhausen hat eine Einwohnerzahl von **weniger als 45.000**. Es liegt somit nichts näher, als die Besoldungsgruppe **B4** zu wählen und damit den städtischen Haushalt um mehr als 30.000 EUR zu entlasten.

Martin Höfer

Claus Peter Roßberg

Sylvia Klingebiel

An die Oberbürgermeisterin

Nordhausen, 2011-02-06

Änderungsantrag 2 der FDP-Fraktion zu TOP 6 der Stadtratssitzung am 7. Februar 2011

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Die Hauptsatzung der Stadt Nordhausen wird in **§9 Beigeordnete** mit Wirkung zum 30.4.2011 wie folgt geändert:

(1) Der Stadtrat wählt **einen** (*bisher: zwei*) hauptamtlichen und zwei ehrenamtliche Beigeordnete, ...

(3) Der **erste** hauptamtliche Beigeordnete trägt die Bezeichnung Bürgermeister, soweit er als erster Beigeordneter gewählt wurde.

(4) Die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister wird im Fall ihrer/seiner Verhinderung durch den hauptamtlichen Beigeordneten vertreten.

(5) Die ehrenamtlichen Beigeordneten vertreten in der in Absatz 1 genannten Reihenfolge den hauptamtlichen Beigeordneten nach Absatz 4 im Verhinderungsfall.

Begründung:

In den nächsten Jahren ist mit einer erheblichen Reduzierung der durch den Freistaat Thüringen zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel für den städtischen Haushalt zu rechnen. Nach dem Thüringer Kommunalrecht ist bei einer Stadt in der Größe unserer Heimatstadt Nordhausen ein hauptamtlicher Beigeordneter zu wählen. Die Wahl eines weiteren Beigeordneten stellt lediglich eine Möglichkeit dar, ist aber keinesfalls zwingend.

Ziel von verantwortlicher städtischer Politik muss es sein, finanzielle Spielräume für die Zukunft zu schaffen. Bis zum Ablauf der Wahlperiode der zweiten Beigeordneten sollte deshalb die Nachwahl eines ersten Beigeordneten unterbleiben. Zukünftig sollte nur ein hauptamtlicher Beigeordneter in der Stadt Nordhausen gewählt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Höfer
Fraktionsvorsitzender

gez.

Claus Peter Roßberg
Fraktionsmitglied

gez.

Sylvia Klingebiel
Fraktionsmitglied

Fraktion der FDP im Nordhäuser Stadtrat



An die Oberbürgermeisterin

Nordhausen, 2011-02-06

Änderungsantrag 1 der FDP-Fraktion zu TOP 6 der Stadtratssitzung am 7. Februar 2011

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Eine Nachwahl des ersten Beigeordneten findet im Jahr 2011 und bis zum Ende der Wahlperiode der zweiten Beigeordneten nicht statt.

Begründung:

Nur Sparen setzt dringend erforderliche Mittel für Investitionen frei.

In den kommenden Jahren ist mit einer einschneidenden Reduzierung der durch den Freistaat Thüringen zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel für die Kommunen zu rechnen.

Nach dem Thüringer Kommunalrecht ist bei einer Kommune in der Größe Nordhausens zwingend nur ein hauptamtlicher Beigeordneter zu wählen. Die Wahl eines weiteren Beigeordneten stellt lediglich eine Möglichkeit dar.

Ziel von verantwortlicher, zukunftsorientierter städtischer Politik muss es sein, finanzielle Spielräume für dringend erforderliche Investitionen ohne eine weitere Belastung der Bürger unserer Stadt zu schaffen.

Bis zum Ablauf der Wahlperiode der zweiten Beigeordneten sollte deshalb die Nachwahl eines ersten Beigeordneten unterbleiben.

Zukünftig sollte nur ein hauptamtlicher Beigeordneter in der Stadt Nordhausen gewählt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Höfer
Fraktionsvorsitzender

gez.

Claus Peter Roßberg
Fraktionsmitglied

gez.

Sylvia Klingebiel
Fraktionsmitglied

Geldsparen durch optimale Gebäudebewirtschaftung

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, jährlich fortschreitend – beginnend mit den Daten für das Jahr 2007 – eine Übersicht sämtlicher im Eigentum oder Nutzung der Stadt befindlichen Gebäude zu erstellen und dem Stadtrat vorzulegen, aus der sich auf die einzelnen Gebäude aufgeschlüsselt absolut und aus Gebäudefläche sowie Gebäudevolumen bezogenen folgende Daten ergeben:

- Energieverbrauch für die Heizung
- Stromverbrauch
- Kosten für Heizung und Elektrische Energie.

Begründung:

Ökonomie und Ökologie sind zwei Seiten einer Medaille.

Durch eine effektive Gebäudebewirtschaftung lässt sich viel Geld sparen. Hierfür ist es erforderlich gebäudebezogen die Daten zu erheben, um Vergleiche der Verbräuche zu ermöglichen und Grundlagen für ein auf Kostenersparnis gerichtetes Handeln zu gewinnen.

Anstelle das Geld „durch den Schornstein zu jagen“ sollte es lieber zum Schuldenabbau, finanzielle Entlastung der Bürger und Betriebe, kulturelle Zwecke, Bildung, Unterstützung der Vereine u.a. genutzt werden.

17. November 2009

„Straßenbeleuchtung in Nordhausen modernisieren“

Der Nordhäuser Stadtrat möge beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt - ggfs. unter Mitwirkung der Stadtwerke Nordhausen Stadtwirtschaft GmbH - bis zum 30. Juni 2010 dem Stadtrat ein Konzept zur kompletten Modernisierung der Stadtbeleuchtung bis zum 31.12.2019 vorzustellen.

Begründung:

Die Stadtwerke Nordhausen Stadtwirtschaft GmbH hat bereits in den vergangenen Jahren Anstrengungen unternommen, um im Bereich der Straßenbeleuchtung Energie einzusparen.

Aus der Anlage zum 7. Beteiligungsbericht ergibt sich, dass eine Umstellung von energieintensiven Straßenbeleuchtungsanlagen auf Energiesparleuchten bei der Rekonstruktion von Straßenbeleuchtungsanlagen begann (2004), der Beginn der schrittweisen Umrüstung der Straßenbeleuchtungsanlagen von energieintensiven Quecksilberdampflampen (2x125 W) auf energiesparsamere Natriumdampflampen (1x70 W) startete (2006), der Einbau von Impedanzen in Straßenbeleuchtungsanlagen zur Leistungsreduzierung auf ein helligkeitsakzeptables Maß in verkehrsschwachen Zeiten erfolgte (2007) und 2009 der Einsatz von Niedrigenergielampen auf LED-Basis in Neuanlagen der Straßenbeleuchtung geschah.

Die Stadt Nordhausen verfolgt aus ökologischen und ökonomischen Gründen das Ziel, Energie einzusparen.

Eine moderne Stadtbeleuchtung führt zur erheblichen Verringerung der Betriebskosten.

Eine leistungsfähige Straßenbeleuchtung dient zusätzlich der Verkehrssicherheit aber auch der Steigerung des subjektiven Sicherheitsempfindens der Bürger.

Ein Blick auf viele Straßenlaternen unserer Stadt zeigt einen erheblichen Investitionsstau auf. Dieser ist kostengünstig nur durch eine langfristige Gesamtkonzeption zur Modernisierung auflösbar.

Martin Höfer
Fraktionsvorsitzender

Sylvia Klingebiel

Claus Peter Roßberg

Fraktion der FDP im Nordhäuser Stadtrat



An den Oberbürgermeister

Nordhausen, 2012-08-30

Anfrage der FDP-Fraktion

Die Fraktion der FDP im Nordhäuser Stadtrat bittet um Auskunft über folgenden Sachverhalt:

Hat das neue Kinderhaus in Nordhausen Ost eine Elektroanlage, die größer dimensioniert ist, als der tatsächliche Bedarf?

Wenn dieses der Fall ist, wie sind die Abweichungen zu den technischen Daten, die in dem Kinderhaus aufgrund der jetzigen Nutzung tatsächlich benötigt werden? Welche Mehrkosten sind entstanden? Wer hatte die Ideen, die zu dieser Elektroanlage geführt haben?

Ist es richtig, dass eine besondere Anlage zum Kochen und schockfrieren eingebaut werden sollte? Wie viele Änderungen den Planungen und Ausführungen gab es bei dem Kinderhaus Ost? Durch wen wurden diese veranlasst? Gab es dadurch höhere Kosten? Wie hoch waren diese Kosten?

Mit freundlichen Grüßen

Martin Höfer
Fraktionsvorsitzender

gez.

Claus Peter Roßberg
Fraktionsmitglied

gez.

Sylvia Klingebiel
Fraktionsmitglied

Fraktion der FDP im Nordhäuser Stadtrat



An den Oberbürgermeister

Nordhausen, 2012-08-30

Anfrage der FDP-Fraktion

Die Fraktion der FDP im Nordhäuser Stadtrat bittet um Auskunft über folgenden Sachverhalt:

Gab es in Vergangenheit in der Heiz- und Elektroverbrauchssteuerung der Gebäude der Stadt eine Zusammenarbeit mit einem privaten Unternehmen? Hat dieses zu Verbrauchseinsparungen und Kostensenkungen geführt? Wenn ja, in welcher Höhe?

Wann wurden das letzte Mal die Mitarbeiter/Nutzer der Verwaltung, der Schulen und Kindertagesstätten der Stadt über eine energiesparende Nutzung informiert? Sieht die Stadt die Möglichkeit der Schaffung von Anreizsystemen zum Energiesparen? Welche Kosten verursacht das Anbringen eines Thermometers z. B. in einem Klassenraum?

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Höfer', is written over a light blue rectangular background.

Martin Höfer
Fraktionsvorsitzender

gez.

Claus Peter Roßberg
Fraktionsmitglied

gez.

Sylvia Klingebiel
Fraktionsmitglied

Fraktion der FDP im Nordhäuser Stadtrat



An den Oberbürgermeister

Nordhausen, 2012-08-30

Anfrage der FDP-Fraktion

Die Fraktion der FDP im Nordhäuser Stadtrat bittet um Auskunft über folgenden Sachverhalt:

Ist es zutreffend, dass in der Lessingschule eine Lüftungsanlage installiert wurde, deren Leistung erheblich über den Bedarf hinausgeht?

Stimmt es, dass die Lüftungsanlage in der Größe geplant und gebaut wurde, obwohl vorher nicht mit Eltern Lehrern und Schülern über z.B. den Einbau einer Schulküche gesprochen wurde?

Wer hatte die Idee? Welche Kosten sind entstanden?

Mit freundlichen Grüßen

Martin Höfer
Fraktionsvorsitzender

gez.

Claus Peter Roßberg
Fraktionsmitglied

gez.

Sylvia Klingebiel
Fraktionsmitglied

Fraktion der FDP im Nordhäuser Stadtrat



An den Oberbürgermeister

Nordhausen, 2012-08-30

Anfrage der FDP-Fraktion

Die Fraktion der FDP im Nordhäuser Stadtrat bittet um Auskunft über folgenden Sachverhalt:

Die Wege im Gehege wachsen immer mehr zu. Jede zweite Bank ist defekt. "Entwässerungsrinnen" verschlammen, versanden und verschottern.

Gibt es Kostenschätzungen in der Verwaltung, welche Investitionssummen notwendig wären, um die Bänke zu reparieren und die Wege zu erhalten?

Da durch viele Walker und Jogger dieser Stadtwald genutzt wird, stellt sich die Frage, ob es möglich wäre durch Beschilderung der einzelnen "Laufrunden" und Angabe der Länge der einzelnen Strecken die Attraktivität des Geheges zu erhöhen? Gibt es Erfahrungswerte in der Verwaltung, mit welchen Kosten hierfür zu rechnen ist? Wie hoch wären nach den Erfahrungswerten die Kosten? Ist das Rodeln im Winter auf den Wegen im Gehege und auch im Wald bei Schneelage gestattet?

Mit freundlichen Grüßen

Martin Höfer
Fraktionsvorsitzender

gez.

Claus Peter Roßberg
Fraktionsmitglied

gez.

Sylvia Klingebiel
Fraktionsmitglied